

Datenschutzinformation des Sachgebietes

Verkehrsüberwachung/Verkehrsordnungswidrigkeiten des Landkreises Friesland

Allgemeines

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zum Schutz Ihrer Daten haben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Friesland
- Der Landrat -
Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1, 26441 Jever

Telefon: 04461 919-0
Telefax: 04461 919-8880
E-Mail: landkreis@friesland.de
Internet: www.friesland.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Friesland
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg

E-Mail: datenschutz@kdo.de

Geltungsbereich

Verarbeitung von Daten in Ordnungswidrigkeiten- bzw. Bußgeldverfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

Wofür werden meine Daten genutzt?

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz, insbesondere dem Erstellen von Anhörungsschreiben und dem Erlass von Bußgeldbescheiden, verarbeitet.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten ist in §§ 49a ff OWiG geregelt und damit gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) dem NDSG in den dort genannten Regeln vorrangig. Den Verwaltungsbehörden ist es demzufolge erlaubt, personenbezogene Daten in Dateien zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies für die Zwecke des Ordnungswidrigkeitenverfahrens erforderlich ist.

Herkunft der Daten

Bei Vorliegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit erhalten wir im Regelfall die personenbezogenen Daten des Fahrzeughalters vom Kraftfahrzeugbundesamt. Darüber hinaus werden Daten von uns bei Ihnen angefordert oder uns von Polizeibehörden, Einwohnermeldeämtern, Ordnungsämtern, Ausländerbehörden, dem Kraftfahrzeugbundesamt oder der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Weiter erhalten wir personenbezogene Daten aus dem Melderegister. Zusätzlich erreichen uns Anzeigen von Privatpersonen. Diese Anzeigen können ebenfalls personenbezogenen Daten enthalten.

Muss ich meine Daten angeben? Welche Folgen hat es, wenn ich es nicht tue?

Als Betroffener eines Bußgeldverfahrens sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Eine Verletzung dieser Pflicht ist gemäß § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Ferner werden weitere Fahrzeugführerermittlungen durch den Landkreis oder örtliche Polizeidienststellen durchgeführt.

Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden ganz oder teilweise und jeweils bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen bei Bedarf an das Kraftfahrtbundesamt, Einwohnermeldeämter, Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Landkreise (Führerscheinstellen), Polizeibehörden, Versicherungen, Rechtsanwälte, Sachverständige, Insolvenzberater, Aufsichtsbehörden, Betreuer und das Justizministerium Niedersachsen weitergeleitet. Landkreisintern erfolgt ggfs. eine Weitergabe der Daten an Sachbearbeiter, Sachgebietsleiter, Fachbereichsleiter, die Kreiskasse, die Ausländerbehörde, das Jugendamt, die Führerscheinstelle oder die Kfz- Zulassungsstelle.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Sie werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungspflichten. Die Höchstlöschfrist der Daten beträgt gemäß § 49c Abs. 5 OWiG, je nach Fallkonstellation, zwei bis fünf Jahre.

Welche Rechte habe ich?

Sie können gegenüber dem Landkreis Friesland im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.